



FRIBOURG-GOTTÉRON
SCHUTZKONZEPT COVID-19
- Saison 2021/2022 -



Inhalt

1. Generelles
2. Ziele
3. Rechtliche Grundlagen
4. Geltungsbereich
5. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln
6. Betrieb und Infrastruktur
7. Sicherheitsdienst
8. Kapazität
9. Kommunikation
10. Profisport
11. Gastronomie
12. Schlussbestimmungen
13. Kontakt



1. Generelles

Nach einer Saison 2020/2021, welche zum grössten Teil mit Spielen ohne Zuschauern gespielt wurde, ist es nun Ziel des Bundesrates, stückweise wieder zur Normalität zurückzukehren. Dieser Plan beinhaltet auch die Rückkehr der Zuschauer in die Stadien. Noch kann nicht die Rede davon sein, wieder im Normalzustand angekommen zu sein, da die Durchführung von grossen Veranstaltungen bis auf Weiteres an besondere Konditionen geknüpft ist. Insbesondere durch die Benutzung des Covid-Zertifikats.

Dieses Schutzkonzept dient zur Vorbereitung und muss laufend den regionalen und behördlichen Vorgaben angepasst werden, welche im Laufe der Saison 2021/2022 kontinuierlich ändern werden. Es ergänzt das Konzept der NL/SL und die internen Bestimmungen der HC Fribourg-Gottéron SA, sowie Gottéron MJ Sàrl.



2. Ziele

Die generellen Ziele lauten wie folgt:

- Eine Rückkehr zum Spielbetrieb mit Zuschauern.
- Die Nutzung der Infrastruktur ohne Einschränkungen betreffend der Kapazität
- Die Nutzung des Gastronomie-Sektors ohne spezifische Einschränkungen
- Verringerung des Infektionsrisikos.
- Verhinderung der Krankheitsübertragung.



3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegenden Richtlinien und Empfehlungen basieren auf

- Der Information des Bundes vom 26. Juli 2021, welche sich an Organisatoren von Veranstaltungen richtet;
- kantonalen Weisungen der zuständigen Behörden;
- dem National League Schutzkonzept, Version 1.1 vom 09. August 2021;
- dem Spiel-Reglement Sektion SIHF-Elitesport
- dem Reglement des SIHF für Ordnung und Sicherheit

Diese Richtlinien müssen in Übereinstimmung mit den oben genannten Rechtsgrundlagen eingehalten werden.

Diese Empfehlungen gelten als Regeln, welche zu befolgen sind, sofern keine hinreichende Gründe vorliegen, davon abzuweichen.



4. Geltungsbereich

Diese Richtlinien und Empfehlungen gelten für alle Heimspiele der ersten Mannschaft von Fribourg-Gottéron, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind und von mehr als 1'000 Personen besucht werden.

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigene Gefahr. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF und die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infektion oder Erkrankung an COVID-19 im Stadion und in seiner Umgebung ab.



5. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Allgemein gelten die folgenden Regeln, welche ständig kontrolliert werden müssen:

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

	 Discos und Tanzlokale geöffnet		Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
	 Wasserparks geöffnet		
	 Homeoffice empfohlen statt Pflicht		
	Veranstaltungen		Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
	 Mit Zertifikat Keine Einschränkung		Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
	Maskenpflicht		Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
	 Draussen aufgehoben		An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
	Restaurants		Sport und Kultur
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe		Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftitte auch drinnen erlaubt
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Innen: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Concili Federal
Consiglio Federale
Consagl Federal
Federal Council



Innerhalb der Infrastruktur stehen an folgenden strategischen Orten Dispenser mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung:

- Eingang ins Gebäude
- Türen, welche zu den Restaurants führen
- Türen zu sanitären Anlagen
- Türen zu den inneren Gängen der Eishalle

Im Innenbereich der Infrastruktur müssen Mitarbeitende mit Publikumskontakt eine Maske tragen.



6. Betrieb und Infrastruktur

Äusserer Sicherheitsbereich und Covid-Zertifikat

Auf der Agora wird gemäss nachfolgendem Plan ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Mehrere Wartelinien (Zuschauer, VIP, unter 16 Jahre) werden aufgestellt, um eine Kontrolle des Covid-Zertifikats und der Identitätskarte sicherzustellen. Die genaue Anzahl wird anhand der erwarteten Publikumszahl definiert.

Bis zum Eingang des Sicherheitsbereichs ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

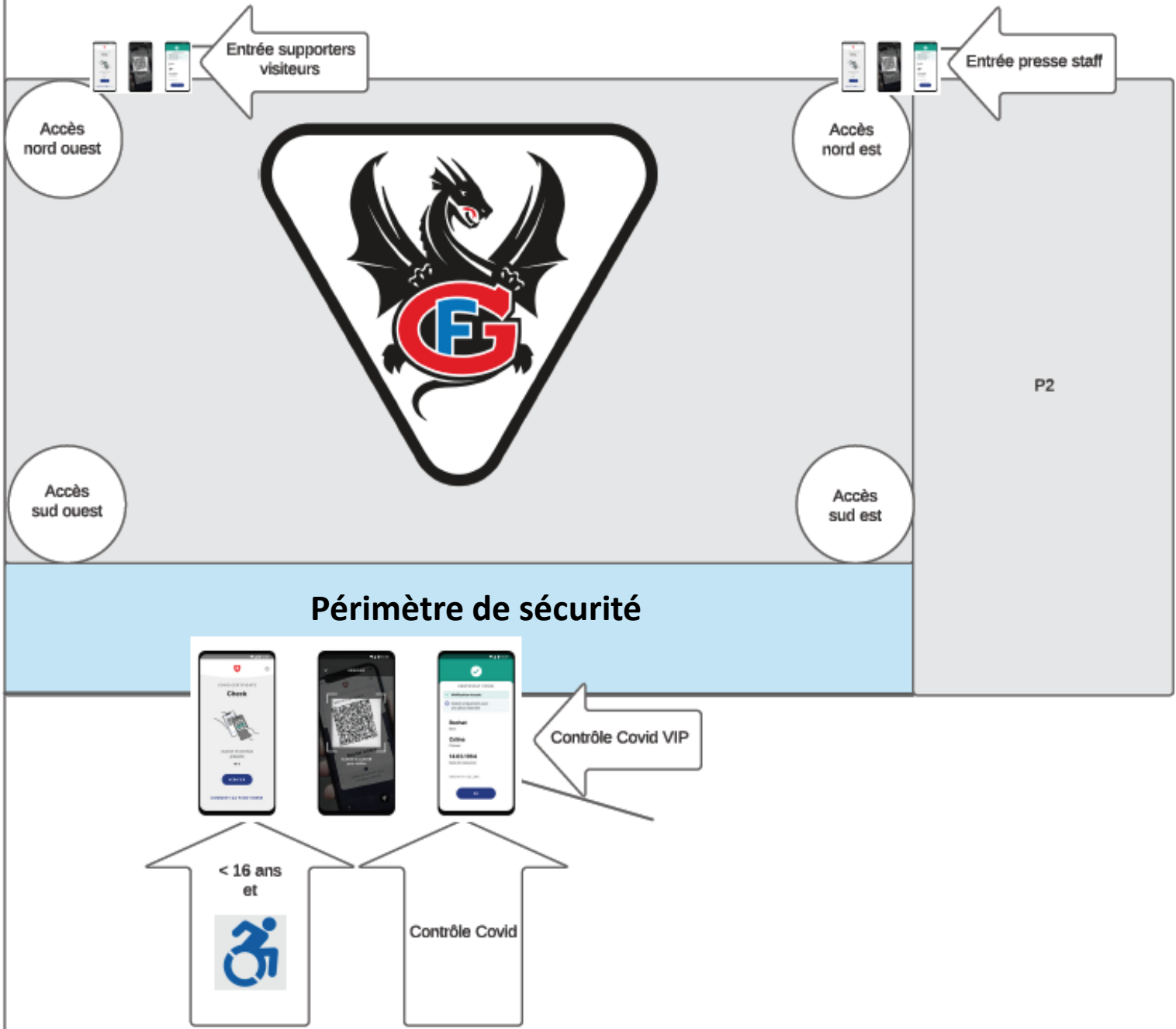
Unter 16-jährige müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen, im Falle eines Zweifels das Alter betreffend können jedoch Kontrollen der Identitätskarte durchgeführt werden.

Die Zuschauer der Gastmannschaft sowie Medienvertreter müssen ebenfalls kontrolliert werden. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats wird an den entsprechenden Eintritten der Allée de Cimetièrè erfolgen.

Der Zutritt wird allen Personen verweigert, welche nicht im Besitz des Covid-Zertifikats, (QR-Papier oder elektronisch). Ebenso wie allen Personen, die Symptome einer Ansteckung des Virus aufweisen. In diesen Fällen wird die HC Fribourg-Gottéron SA keine Rückerstattung für nicht erfolgte Leistungen erbringen.



Route de Morat





Infrastruktur

Die volle Kapazität der Infrastruktur kann ohne Einschränkungen genutzt werden, dies gilt auch für die Stehplätze oder Plätze im Sektor der Gastmannschaft.

Auch die Betriebe des Gastronomie-Departements können in voller Kapazität und ohne weitere Auflagen in Betrieb genommen werden.



Reinigung - Desinfektion

Die Desinfektion der Zutrittsbereiche (Drehkreuze und Ticketscanner) wird vor jedem Spiel durchgeführt.

Während den Spielzeiten werden die sanitären Anlagen gereinigt.

Die gesamte Infrastruktur wird nach jedem Spiel gereinigt.

Raucherzonen

Zutritt zu Raucherzonen ist bewilligt und unterliegt keinen besonderen Auflagen.



7. Sicherheitsdienst

- Der Sicherheitsbeauftragte erstellt eine besondere Anordnung, welcher der Präfektur zugestellt wird und zusätzlich zum Standard-Prozedere eingesetzt wird. Dieser ist vertraulich und wird nicht publiziert.
- Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass die Richtlinien und Empfehlungen mit Taktgefühl und Diplomatie umgesetzt werden.
- Eine Nulltoleranz-Politik wird im Bezug auf den Nachweis eines Covid-Zertifikats angewendet. Alle Personen, welche sich dieser Weisung widersetzen, werden mit Sanktionen bis zur Erteilung eines Stadionverbots über einen Zeitraum von drei Saisons bestraft. Dasselbe gilt für Personen, welche auf die eine oder andere Weise das Personal mit dem Besitz eines gefälschten Zertifikats täuschen.



- Erwachsene, die minderjährige Kinder ohne Ausweis begleiten, sind für die Bestätigung der Identität der Kinder verantwortlich.
- Die äussere Sicherheitszone auf der Agora bleibt bis mindestens eine Stunde nach Spielende bestehen.
- Der Infrastrukturbetreiber wird dafür sorgen, dass während der gesamten Veranstaltung an den ausgewiesenen Stellen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.



8. Kapazität

- Die Nutzung der Gesamtkapazität der Eishalle ist ohne weitere Erlaubnis der Präfektur autorisiert.
- Der Zutritt zur Eisfläche bzw. zu den Umkleidekabinen beider Mannschaften ist verboten. Ausgenommen sind hier Statistiker, Trainer der Mannschaften und die Medien gemäss dem gesonderten Konzept der NL/SL



9. Kommunikation

Plakate

Vor dem Eintritt in den Sicherheitssektor werden die Zuschauer mit grossen Plakaten auf ihre Pflicht hingewiesen, das Covid-Zertifikat sowie die Identitätskarte am Kontrollpunkt vorzuweisen.

Information

Mit dem Versand der Abonnemente werden die Zuschauer sämtliche notwendigen Informationen erhalten. Diese sind ebenfalls auf der Homepage des Clubs zu finden. Alle wichtigen Änderungen, welche einen Einfluss auf den Spielablauf haben, werden via Presse und Info auf der Internetseite kommuniziert.



10. Profisport

Das interne Schutzkonzept vom 01.08.2021 basiert auf dem Rahmenschutzkonzept Covid-19 der NL/SL vom 09.08.2021 und ist integraler Bestandteil des vorliegenden Konzepts

Es wird eine strikte Trennung zwischen den Aussenzugängen, der Eisfläche, der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter geben.

Dem Gast-Team und den Schiedsrichtern wird ein Aufwärbereich zugewiesen.

Der Spielbereich muss vom Zuschauerbereich strikt getrennt sein.



11. Gastronomie

Innerhalb des Sicherheitsbereichs kann das Gastronomie-Departement ohne Auflagen betrieben werden.

Die Mitarbeitenden tragen permanent eine Gesichtsmaske.

Tische und Stühle werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.



12. Schlussbestimmungen

Eine Risikobewertung wird regelmässig mit den Behörden durchgeführt und das Konzept kann entsprechend geändert werden.

Der COVID-19-Manager ist dafür verantwortlich, die Sport- und Zivilbehörden über jeden ihm bekannten Fall von COVID-19 zu informieren.

Die Leiter der verschiedenen Personalbereiche (Service, Gruppen, Restaurants) sind innerhalb ihres Wirkungsbereichs und bei ihrem Personal für das Einhalten der angeordneten Massnahmen verantwortlich.



13. Kontakt

Kontakt COVID-19

office@fribourg-gotteron.ch